

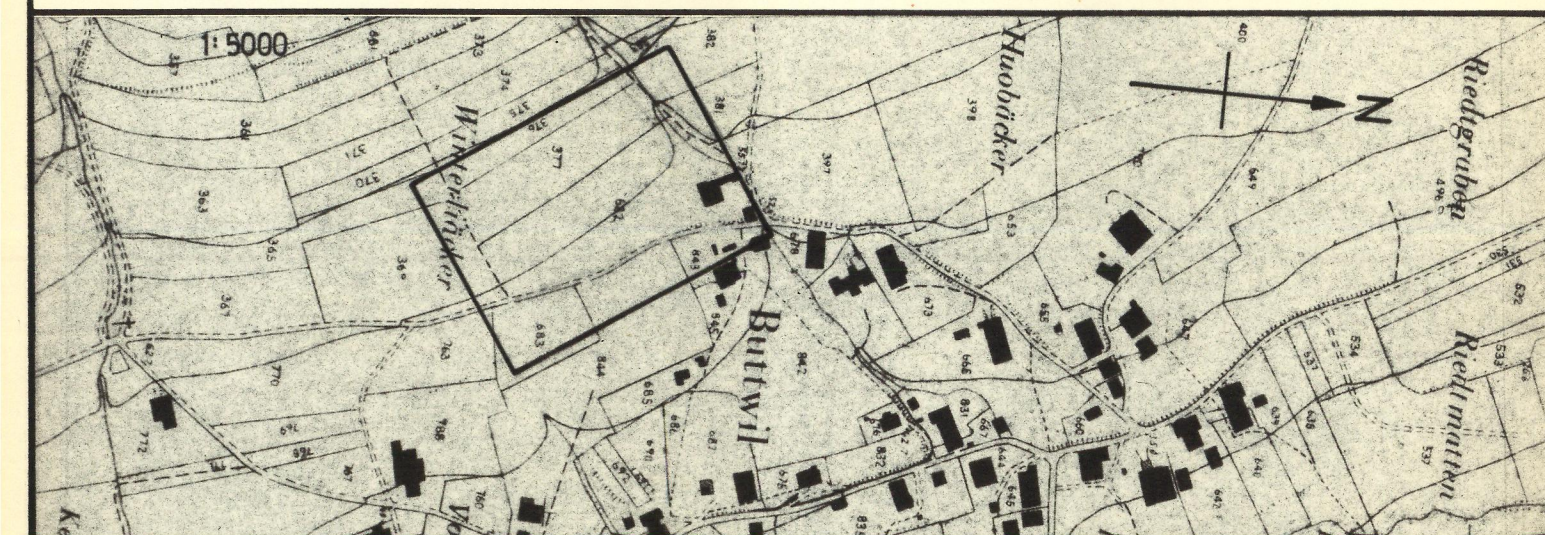
KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

VP

Winterlacker

SITUATION 1:500

BAULINIENPLAN



VERFASSER: BERGER-WENGER-PLATTNER
INGENIEURBÜRO
LAURENZENVORSTADT 119
5000 AARAU

DATUM: 22.73
ERSETZT PLAN NR: 4046/1a

ENTW: PL
ÜBERHOLT DURCH PLAN NR:

GEZ: THB.
PLAN NR: 4046/1b

GROSE: 30/126

REG. NR.

ÖFFENTLICHE PLANAUFBLAU VOM 12. 4. BIS 22. 4. 1974
GENEHMIGT VON DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AM 26. 4. 1974
DER GEMEINDEAMMANN DER GEMEINDESCHEIBER

GENEHMIGUNGSVERMERK: Vom Grossen Rat genehmigt
Aarau, den 10. Juni 1975

RRB. Nr.: 1022

Im Auftrage des Grossen Rates
Der Stabschreiber:

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen. Die eingetragenen Entwürfe für den Ausbau der Kantonsstrassen sind davon ausgenommen.

Baulinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

Zu genehmigende Baulinien

Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen)

Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.

Zu genehmigende Weg- und Sockellinien

Projektirte Weglinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.

Sichtzone

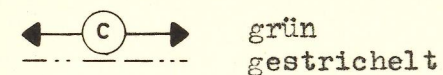
Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzone

Sichtzone. Die Sichtzone ist innerhalb einer Zone zwischen 0,6 bis 3 m über Boden von allen Hindernissen frei zu halten. Dies gilt auch für Pflanzenwuchs, Schnee oder parkierte Fahrzeuge.

Ausfahrtsbeschränkungen

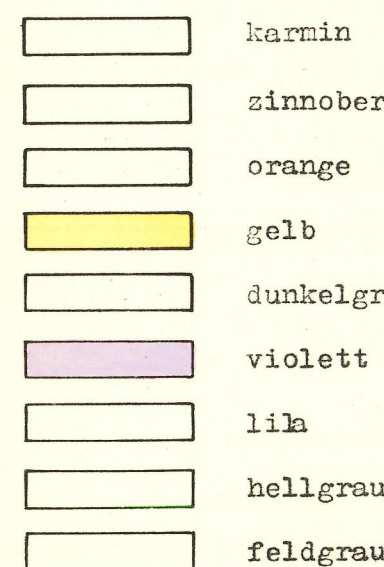
Absolute Anliegerfreiheit. Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.

Kurzfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit. Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.

grün
gestrichelt

Langfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit. Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfanges wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. ZUR ORIENTIERUNG



karmin Hochleistungsstrasse (HLS)
zinnober Hauptverkehrsstrasse (HVS)
orange Sammelstrasse (SS)
gelb Erschliessungsstrasse (ES)
dunkelgrau Bestehende Wege
violett Gehweg
lil Radweg
hellgrau Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
feldgrau Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze
grün Bepflanzte Flächen
Zonengrenze und Zonenbezeichnung gemäss Gemeindebauvorschriften.



braun



grün

WINTERLÄCKER

